## 572 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

## Bericht

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine den Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971 entsprechende Änderung der Vorschriften des
Wählerevidenzgesetzes 1970 vorgenommen werden. Vor allem
sind die Aufgaben der bisher in Wien tätigen Einspruchskommissionen in Hinkunft durch die nun auch in Wien eingerichteten Bezirkswahlbehörden wahrzunehmen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. Erika S e d a Berichterstatter

Novak Obmann